



GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Sedelstrasse 1
5724 Dürrenäsch

Tel. 062 767 71 11 - Fax 062 767 71 15
gemeindekanzlei@duerrenaesch.ch
www.duerrenaesch.ch

Merkblatt **über den Wasserbezug ab Hydranten**

Jegliche Entnahme von Wasser ab Hydranten ohne vorherige Anfrage beim Brunnenmeister oder der Gemeindeverwaltung ist verboten.
Ausgenommen ist die Feuerwehr im Rahmen ihrer Einsätze.

Insbesondere gilt die Weisung für folgende Tätigkeiten:

- Poolfüllungen mit Wasser ab Hydranten sind grundsätzlich nicht erlaubt. Einzige Ausnahme ist, wenn dies bei einem Neubau aus statischen Gründen notwendig ist. Dazu bedarf es einer vorhergehenden Anmeldung beim Brunnenmeister.
- Betreiber von Baustellen (Hochbau, Tiefbau und Gartenbau) dürfen nur auf vorherige Anfrage beim Brunnenmeister und wenn dies unumgänglich ist Wasser ab Hydranten beziehen.
- Spülunternehmen, auch mit Kleinspülfahrzeugen, haben nur unter vorheriger Anmeldung das Recht, Wasser ab Hydranten zu beziehen.
- Landwirte müssen den Bezug von Wasser für die Bewässerung von Kulturen beim Brunnenmeister anmelden.
- Angehörige der Feuerwehr haben den Bezug von Wasser ab Hydranten ausserhalb ihres Übungsbetriebs und ihrer Einsätze ebenfalls anzumelden.

Bei Zuwiderhandlungen wird neben der bezogenen Wassermenge inkl. einer Abwassergebühr eine Gebühr für Umtriebe von Fr. 250.- verrechnet.

Gemeinderat Dürrenäsch